

3892 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus

über den Beschluß des Nationalrates vom 6. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz und das Richterdienstgesetz geändert werden

Der Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält jene Gesetzesänderungen, die durch die Schaffung unabhängiger Verwaltungssenate notwendig sind, insbesondere hinsichtlich der Zuständigkeit des Gerichtshofes bei Beschwerden gegen die Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt. Darüber hinaus soll die Frage der Beteiligung jener Behörden, die für Angelegenheiten zuständig sind, über die ein unabhängiger Verwaltungssenat entschieden hat, im Beschwerdeverfahren gegen die Bescheide der unabhängigen Verwaltungssenate vor dem Verwaltungsgerichtshof geregelt werden. Ferner sieht der Gesetzesbeschluß des Nationalrates eine Änderung des Richterdienstgesetzes bezüglich der Besoldung von Richtern des Obersten Gerichtshofes vor.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 6. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz und das Richterdienstgesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1990 06 12

Erich H o l z i n g e r
Berichterstatter

Jü g e n W e i s s
Vorsitzender